

# Hausordnung für das Haus der Generationen

## Haus der Generationen, Schulweg 1b, 27801 Neerstedt

Die Besucherinnen/Besucher und Nutzer des Hauses der Generationen akzeptieren mit der Nutzung des Hauses der Generationen die nachfolgenden Regelungen:

1. Den Weisungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Hauses der Generationen ist Folge zu leisten.
2. Die Benutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend und pflegsam zu behandeln.
3. (Koch) Geschirr, Besteck, Gläser usw. sind nach der Nutzung entweder in der Geschirrspülmaschine oder per Hand zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Schränken zu verstauen.
4. Überlassene Räumlichkeiten sind generell bei Nutzungsende besenrein zu übergeben. Oberflächen der Küchengeräte, Arbeitsplatten und Tische sind angemessen zu reinigen. Alle weiteren Reinigungsarbeiten werden vom Betreiber des Hauses der Generationen gewährleistet.
5. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster und Türen zu schließen. Lichter und Elektrogeräte (insbesondere Küchengeräte) sind abzuschalten und die Temperatur der Heizkörper ist zu reduzieren (Frostschutz).
6. Schäden in den Räumlichkeiten, auch wenn nicht selbst verursacht, sind der Hausleitung zu melden.
7. Abfall ist unter Beachtung der Mülltrennung in den dazu vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
8. Das Haus der Generationen verfügt über diverse technische Hilfsmittel, in Abhängigkeit von der genutzten Räumlichkeit. Die Nutzer werden bei Bedarf in die Bedienung der Geräte eingewiesen. Die Geräte sind rücksichtsvoll und mit der erforderlichen Sorgfalt zu bedienen.
9. Zur Vermeidung von Störungen der Nachbarschaft und zur Wahrung der Interessen aller vertretenen Nutzer des MGH ist darauf zu achten, dass im gesamten Gebäude Musikanlagen oder dergleichen nur in angemessener Lautstärke betrieben werden. Ferner ist darauf zu achten, dass bei Veranstaltungen auf dem Freigelände des MGH unnötige Lärmbelästigungen unterbleiben.
10. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (u. a. hinsichtlich Alkohol, Rauchen, Medien etc.) sind sowohl im Gebäude als auch auf dem Grundstück generell einzuhalten.
11. Das Haus der Generationen ist ein öffentliches Gebäude, es herrscht im gesamten Gebäude somit ein absolutes Rauchverbot. Ferner ist das Rauchen im Außenbereich des Grundstückes nur in den vorgesehenen Bereichen zulässig, vorhandene Aschenbecher sind zu benutzen.
12. Das Mitbringen sowie der Konsum alkoholischer Getränke sind nicht gestattet, soweit nicht im Einzelfall eine anderweitige Regelung getroffen wird. Offensichtlich angetrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen erhalten keinen Einlass.
13. Sofern in den Räumen die Verwendung von Kerzen oder Teelichtern erforderlich ist, sind diese ausschließlich unter Aufsicht zu verwenden und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten generell zu löschen.

14. Das Mitbringen, der Konsum oder die Veräußerung von Drogen sind nicht gestattet.
15. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
16. Fahrräder müssen im dafür vorgesehenen Bereich eingestellt werden.
17. Sowohl im Gebäude als auch auf dem Außengelände ist die Tiermitnahme grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen, z. B. aufgrund therapeutischer Zwecke, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Hausleitung oder den Betreiber.
18. Es wird ein respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses der Generationen erwartet.
19. Grillen im Außenbereich an dafür vorgesehenen Stellen ist nach vorheriger Anmeldung bei der Hausleitung gestattet.
20. Offenes Feuer ist untersagt. Die Verwendung von sogenannten Feuerkörben im Außenbereich ist separat anzufragen.
21. Einstellungen an den haustechnischen Geräten dürfen nur vom Betreiber des Hauses der Generationen und dessen Personal sowie beauftragten Dritten vorgenommen werden.
22. Das Abstellen und Lagern von Gegenständen im Bereich von Gemeinschaftsflächen, insbesondere Fluchtwegen, ist untersagt.
23. Für die Garderobe wird keinerlei Haftung übernommen.
24. Rollsportgeräte wie Inlineskates, Rollschuhe, Skateboards, Waveboards, E-Roller und dergleichen sowie E-Roller und Fahrräder dürfen innerhalb des Gebäudes nicht benutzt oder abgestellt werden. Es ist ebenfalls untersagt, mit diesen Geräten auf/über die Treppen, Geländer, Bänke und sonstige Bauten und Einrichtungen zu fahren.

Dötlingen, Dezember 2022

Gemeinde Dötlingen  
Die Bürgermeisterin